

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **TRUglue®**
Referenz-Nr.: 1512.000.04.22
Artikel-Nr.: 75005, 75006, 75007, E75005, E75006, E75007, BF75005, BF75006, BF75007
Unique Formula Identifier UFI 2TE0-T0TE-500H-J625

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen. Dieses Datenblatt dient ausschließlich zur Gefahreninformation von medizinischem Personal.

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

 (Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise für dieses Produkt.)

Medizinischer Wundkleber.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit nicht festgelegt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

MEYER - HAAKE GmbH
Medical Innovations
Daimlerstraße 4
D-61239 Ober-Mörlen

Auskunftgebender Bereich: . Qualitätssicherung: ☎ ++49 - 6002 / 99270 - 0 [info@meyer-haake.com]

1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant: . Qualitätssicherung: ☎ ++49 - 6002 / 99270 - 0 [Mo - Do: 08:00 bis 17:00 Uhr; Fr: 08:00 bis 14:30 Uhr]

Gift-Notruf-Zentralen:

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gift-Informations-Zentralen keine öffentlichen Beratungsstellen. Die Rufnummern sind dem örtlichen Telefonbuch zu entnehmen. Anrufe können kostenpflichtig sein.

Bei akuten Vergiftungen: ☎ 112 (Regionale Rettungsleitstelle)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Die CLP-Einstufung dieses Produktes entspricht der 16. + 17. ATP (EU).

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

 GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

(Siehe Abschnitt 2.1)

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethyl-2-cyanacrylat

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

2.2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Bestandteile des Produktes können über die Haut aufgenommen werden.
Das Produkt unterhält die Verbrennung.

2.3 Sonstige Gefahren
Siehe Unterabschnitte 2.3.1 bis 2.3.3
Das Produkt enthält entzündbare Bestandteile.

2.3.1 Hautresorptive Inhaltsstoffe:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

2.3.2 Notas CMR: Im Produkt sind keine gelisteten Stoffe enthalten.

2.3.3 PBT-, vPvB und SVHC-Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

SVHC (Substances of Very High Concern):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

2.3.4 Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften (EU): Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

Beschreibung: Acrylat-Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält nachfolgende gefährlichen Inhaltstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung / Kennzeichnung	%
CAS: 7085-85-0 EINECS: 230-391-5 Indexnummer: 607-236-00-9 Reg.nr.: 01-2119527766-29-	Ethyl-2-cyanacrylat ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335, EUH202 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	85 – < 95%

3.2 Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: Das Produkt unterliegt nicht dieser Verordnung.

3.3 Verordnung (EU) 528/2012 über Biozide / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine bioziden Wirkstoffe.

3.4 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der oben aufgeführten kennzeichnungsrelevanten Gefahrenhinweise ist im Abschnitt 16 dieses Datenblattes wiedergegeben.
Weitere Informationen zu den Inhaltsstoffen sind unter <https://gestis.dguv.de>

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz der Ersthelfer (geeignete Handschuhe, Mund-Nasen-Schutzmaske, ..)



Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.

Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. Den Arzt über die getroffenen Maßnahmen informieren.



Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In die Haut eingebrannte Bekleidung oder Materialeien nicht entfernen !

4.1.2 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, nicht schlucken. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Keine Milch oder Aktivkohle verabreichen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei Bewußtlosigkeit in stabiler Seitenlage lagern. Bei Atemstillstand Atemspende geben.

4.1.6 Bei Verbrennungen:

Zur Schmerzlinderung kleinflächige Verbrennungen in der Größe einer Handfläche sofort mit möglichst fließendem Leitungswasser kühlen. Großflächige Verbrennungen oder Verbrühungen nicht mit Wasser kühlen. Hautstellen mit keimfreiem Tuch abdecken. Sofort Arzt aufsuchen. Verbrennungen im Gesicht nicht verbinden. Verbrannte Kleidung nicht von der Haut entfernen. Brandblasen nicht öffnen. Arzt aufsuchen.

4.1.7 Stich- und Splitterverletzungen:

Verletzten bequem auf den Boden legen und beruhigen. Gegenstände nicht aus der Wunde entfernen. Wunden keimfrei abdecken. Einen Arzt hinzuziehen.

4.1.8 Selbstschutz für Ersthelfer:

- Vermeiden Sie direkten Haut- oder Schleimhautkontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten. Tragen Sie Schutzhandschuhen.
- Verwenden Sie bei einer Atemspende eine Beatmungshilfe.
- Helfen Sie den Verwundeten nur an einem sicheren Ort.
- Vermeiden Sie eine Selbstkontamination mit gefährlichen Substanzen.
- Weitere Informationen zur Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.2 .

4.2 Hinweise für den Arzt

- * Die folgenden Hinweise sind nur für die ärztliche Notfallbehandlung. Die medizinischen Maßnahmen dürfen nicht von Ersthelfern durchgeführt werden.

4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2.2 Gefahren:

Gefahr von Atemstörungen. Cyanacrylate geben während der Polymerisation Wärme ab. Bei großflächigen Kontaminationen kann genügend Wärme entstehen, um Verbrennungen zu verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken erbrechen lassen (falls bei Bewusstsein).
Bei Verschlucken Magenspülung.
Betroffene Hautstellen symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

 Kohlendioxid (Kohlensäure), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können folgende Gase freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Betriebliche Brandschutzhelfer:

- Mitarbeiter warnen und zum Verlassen des Raumes / Gebäudes auffordern und zum Sammelplatz schicken.
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bergen. Ersthelfer verständigen.
- Bei Entstehungsbränden einen Löschversuch unternehmen. Auf den Selbstschutz achten.
- Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen. Auf Anweisungen der Einsatzleitung warten.

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Dichten Schutzanzug verwenden.

5.3.2 Informationen zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wasserstrahl kühlen. Transportbehälter können bei starker Hitze explosionsartig platzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

 Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.1.1 Für nicht auf Notfälle geschultes Personal: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei der Verarbeitung nicht rauchen.

7.1.2 Hinweise zur Arbeitsplatzgestaltung und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Keine Angaben - Medizinprodukt

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12.4) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Für Gewerbebetriebe sind die Lagervorschriften nach TRGS 510 zu beachten (siehe Abschnitt 15.1.5).

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:



Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss- oder Futtermitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen.

- Maximale Lagertemperatur: 8°C

- Minimale Lagertemperatur: -18°C

- Empfohlene Lagertemperatur: -18°C

- Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 10

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.1 DNEL-Werte:

Die angegebenen Werte für den "Derived-No-Effect-Level" sind berechnete Einzelwerte. Eine kombinierte Wirkung der Stoffe wurde nicht berücksichtigt.

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes
CAS: 7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat
Inhalativ	DNEL 9,25 mg/m ³ (Verbraucher)

8.1.2 Arbeitsplatzgrenzwerte: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2.1 Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen gemäß TRGS 910:

TRGS 910; Stand 2022.02

Bei Tätigkeiten mit dem (den) unten angegebenen Stoff(en) bestehen besondere Arbeitsplatzgrenzwerte. Hierbei bedeuten in der oberen Tabelle "Arbeitsplatzgrenzwerte":

Kurzzeitwert = Akzeptanzkonzentration; Langzeitwert = Toleranzkonzentration; Bemerkung (1-8) = Überschreitungsfaktor ÜF

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes
	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

8.1.3 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 4)

8.1.5 Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen bei der Erstellung bzw. Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblattes die zu diesem Zeitpunkt gültige TRGS 900, TRGS 903, TRGS 905 und TRGS 907.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 7.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Bei gewerblicher Verwendung kann die Benutzung von Schutzausrüstung erforderlich werden. Art und Umfang sind abhängig vom Arbeitsplatz.

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.2 Atemschutz:

 Bei guter Raumlüftung ist kein Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung ist Atemschutz erforderlich.

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz [1 - 30 Min]: Atemschutz Halbmaske

- Empfohlenes Filtergerät für gewerblichen Einsatz [> 30 Min]:

Tragezeitbegrenzung des Herstellers beachten.

Atemschutz-Vollmaske

8.2.2.3 Handschutz:

 Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

- Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

 Die Benutzung wasserfester Handschuhe mit geringem Schutz gegen Chemikalien wird empfohlen.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk, NBR

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus Kunststoff

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk, NBR

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

 .

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus Stoff

8.2.2.4 Augen-/Gesichtsschutz:

 Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 5)

8.2.2.5 Körperschutz:

 Arbeitsschutzkleidung

Undurchlässige Schutzkleidung

8.2.2.6 Schutzschuhe: -

8.2.2.7 Hautschutz:

 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

8.2.3 Sonstige Schutzmaßnahmen Es sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.
Thermische Gefahren Vom Produkt gehen keine thermischen Gefahren aus.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

8.4 Risikomanagementmaßnahmen

Es wurden keine Maßnahmen für das Risikomanagement einzelner Stoffe gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die nachstehenden physikalischen Daten unterliegen den üblichen Schwankungen der Rohstoffe und bei der Herstellung.
[Lit ¹ = Literaturwert]

9.1.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand :

Farbe :

Geruch :

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich :

Untere und obere Explosionsgrenze :

Untere :

Obere :

Flammpunkt :

Brandverhalten :

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur :

pH-Wert:

Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C:

Löslichkeit / Mischbarkeit

Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte und/oder relative Dichte:

Dichte bei 20 °C:

Schüttdichte:

Flüssig

Farblos

Charakteristisch

-31 °C (DIN ISO 3016)

214 °C (±2% DIN EN ISO 3924, CAS: 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat)

[Höchster / niedrigster Wert einzelner Komponenten]

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

87 °C (EN ISO 13736)

Das Produkt unterhält nicht die Verbrennung.

Das Produkt enthält Bestandteile, die entzündbare Gase oder Dämpfe bilden können.

480 °C (DIN EN 14 522, CAS: 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat)

Nicht anwendbar.

Gemisch reagiert heftig mit Wasser.

60 – 180 mPas (±10% DIN 51562)

Vollständig mischbar

Polymerisiert bei Kontakt mit Wasser.

Nicht bestimmt.

0,2 hPa (Lit ¹)

[Wert ist berechnet]

1,051 – 1,052 g/cm³ (±5% DIN EN ISO 3675)

Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben:

Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Zündtemperatur :

Explosive Eigenschaften:

Bemerkungen:

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich:

Brandfördernde Eigenschaften:

Flüssig

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Bemerkungen.

Nicht anwendbar.

Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Entzündbare Gase:

Aerosole:

Oxidierende Gase:

Gase unter Druck:

Entzündbare Flüssigkeiten:

Entzündbare Feststoffe:

Entfällt

Entfällt

Entfällt

Entfällt

Entfällt

Entfällt

Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 6)

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten:	Entfällt
Pyrophore Feststoffe:	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten:	Entfällt
Oxidierende Feststoffe:	Entfällt
Organische Peroxide:	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	Entfällt
9.3 Weitere Angaben:	
VOC (EG 2004/42) - ChemVOC-FarbV:	0,0 g/l
Bemerkungen:	Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Richtlinie 2004/42 EU (Decopaint-Richtlinie).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

 Das Produkt reagiert chemisch mit den in Punkt 10.3 aufgelisteten Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.

- Angaben zur Lagerbeständigkeit:

Im ungeöffneten und verschlossenen Gebinde ist das Produkt bei Einhaltung der Lagerbedingungen (siehe Kapitel 7) lagerbeständig.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktionen mit feuchter Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien Amine, Alkohole, Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

10.7 Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wenn der Stoff oder das Gemisch nicht für eine bestimmte Gefahr eingestuft ist, wird die folgende Mitteilung im Sicherheitsdatenblatt angegeben:
"Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt."

11.1.1 Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:

Mit diesem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen an lebenden Organismen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Daten sind uns zur Verfügung stehende Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

(*BW = body weight - Körper-Gewicht)

CAS	Bezeichnung	Art	Wert (Spezies)
CAS: 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat			
Oral	LD 50 > 5.000 mg/kg BW (Ratte) (OECD 432 - Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class)		
Dermal	LD 50 > 2.000 mg/kg BW (Kaninchen) (OECD 402 - Acute Dermal Toxicity)		
CAS: 9011-14-7 Polymethylmethacrylat, Homopolymer			
Oral	LD 50 > 5.000 mg/kg BW (Ratte) (OECD 401 - Acute Oral Toxicity)		

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch .

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

CAS: 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat

Reizwirkung auf die Haut | PDII (Primary Dermal Irritation Index) | 0,87 - (Kaninchen) (OECD 404 - Acute Dermal Irritation / Corrosion)

- Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

CAS: 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat

Reizwirkung auf die Augen | OEIS (Overall Eye Irritation Score) | 10 – 29 - (Kaninchen) (OECD 405 - Acute Eye Irritation / Corrosion)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 7)

- Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.3 Subakute bis chronische Toxizität
Untersuchungen: Es liegen hierzu keine Daten vor.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das ausgehärtete Produkt besitzt keine toxikologisch relevanten Eigenschaften.
Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine weiteren toxikologischen Daten vor.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Das Produkt enthält keine CMR-Stoffe.

CAS-Nr.	Bezeichnung	%
CAS: 119-47-1	6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol	0,01 – 0,1%

- **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:** Zu diesem Punkt liegen uns keine Informationen vor.

11.3 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Mit dem Produkt wurden keine Untersuchungen der aquatischen Toxizität durchgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad:

CAS: 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat

Abbaubarkeit (28d) 98 % (OECD 301 - Ready Biodegradability)

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Effekte bekannt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

12.7.1 Ökotoxische Wirkungen .

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

12.7.2 Verhalten in Kläranlagen

Bemerkungen: Das Produkt beeinträchtigt nicht den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage.

Sonstige Hinweise: Keine.

12.7.3 Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: Für die Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.

Enthält rezepturgemäß folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse (D): 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: -

13.1.1 Abfallschlüsselnummer

A Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

(1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 8)

Europäischer Abfallkatalog:	
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen



Verpackungen, die keine schädlichen Produktanhaftungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht anwendbar.
14.8 Zusätzliche Transport-Angaben: ADR/RID/ADN Verpackungs- und Sondervorschriften: Bemerkungen: IMDG Bemerkungen: IATA Bemerkungen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften. Keine. Schwach wassergefährdender Stoff. Keine. >500 ml UN3334, PI906; ≤500 ml unrestricted

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Regelungen der EU

Das Produkt enthält keine Stoffe nach (EG) Nr. 1005/2009, die die Ozonschicht abbauen.

Das Produkt enthält keine organischen Stoffe nach (EG) Nr. 850/2004, die persistent sind.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe nach (EG) Nr. 649/2012 ("PIC"), deren Ein- oder Ausfuhr reglementiert sind.

15.1.2 EG-Richtlinie 2012/18 (Seveso-III-RL): Das Produkt und seine Inhaltsstoffe unterliegen nicht der EU-Richtlinie.

15.1.3 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 9)

15.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII: Für die gelisteten Stoffe gelten Verwendungsbeschränkungen.

CAS-Nr.	Bezeichnung
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

15.1.5 Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC):

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anhang
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		

15.1.6 Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP):

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anhang
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten		

15.1.7 Liste der genehmigungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.8 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – Anhang II:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.9.1 Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.9.2 Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.10 Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.11 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.12 VERORDNUNG (EG) Nr1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – Anhang I (Ozonabbaupotenzial):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Nationale Vorschriften - Deutschland:

Grundsätzlich sind die nationale Regelungen vom Anwender des Produktes in eigener Verantwortung zu ermitteln und zu beachten. Außer den nachfolgenden Regelungen sind uns keine gesetzlichen Regeln bekannt.

CE Dieses Produkt ist als Medizinprodukt zugelassen.

15.2.1 Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

Bei der Verarbeitung dieser Zubereitung müssen keine Beschäftigungsbeschränkungen beachtet werden.

15.2.2 Hinweise zu Abgabebeschränkungen: Es bestehen keine Abgabebeschränkungen.

15.2.3 Wassergefährdungsklasse (AwSV, Kap 2): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2.4 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt ist gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei gewerblicher Nutzung ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz durchzuführen.

Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und betroffenen Mitarbeitern ist dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich zu machen.

15.2.5 Chemikalienrechtliche Regelwerke:

Bei gewerblicher Anwendung sind folgende Regelungen zu beachten:

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Abfälle)

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 510 Schutzmaßnahmen bei der Lagerung (siehe Lager-Vorschriften).

Lager-Vorschriften:

Für die gewerbliche Lagerung gelten in der Bundesrepublik nachfolgende Regelungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern - Abschnitt 6 (Brandschutz).

15.2.6 Berufenossenschaftliche Vorschriften: DGUV V 01 - Grundsätze der Prävention

15.2.6.1 Berufenossenschaftliche Informationen und Regeln:

DGUV I 213-025 "Sicherheit bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

DGUV I 212-007 "Chemikalienschutzhandschuhe"

15.2.7 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

 Vorsorgeuntersuchungen von betroffenen Mitarbeitern sind nach ArbMedVV dann vorgeschrieben, wenn die Auslöseschwelle der einzelnen, unter Kapitel 8.1 aufgeführten Stoffe am Arbeitsplatz nicht dauerhaft unterschritten wird.

Den betroffenen Mitarbeitern sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten, wenn bei Tätigkeiten mit dieser Zubereitung eine Exposition besteht.

Pflichtuntersuchungen wegen: Vorsorgeuntersuchungen sind nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 10)

Angebotsuntersuchungen wegen: Vorsorgeuntersuchungsangebote sind nicht erforderlich.

15.3 Nachgeschaltete Anwender - Bedingungen oder Überwachungsregelungen für Zulassungen gemäß Titel VII Keine

15.4 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Für Inhaltsstoffe mit ECHA-Registrierung liegen Sicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

© Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Information innerhalb der Lieferkette; es ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Lieferkette zu nicht amtlichen Zwecken oder die Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Herstellers. Das Sicherheitsdatenblatt enthält ferner personenbezogene Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe untersagt ist.

Sicherheitsdatenblätter dienen zur Informationsweitergabe innerhalb der Lieferkette nach REACH. Private Endverbraucher sind nicht Teil dieser Lieferkette und haben daher keinen rechtlichen Anspruch auf ein Produkt-Sicherheitsdatenblatt.

Die Einstufung des Produktes wurde nach den Kriterien des Anhang I (EG) 1272/2008 vorgenommen.

Gründe für Änderungen:

Aktualisierung der Daten.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

Schulungshinweise:

 Lesen Sie bitte die Verbraucherinformation.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
---	---

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt von:

 Ingenieur-Büro J. Petry  +49 - 6033-974 637 5 (info@sifa-ing-petry.de) www.sifa-ing-petry.de
A.-J.-Tröster-Str. 32
D-35510 Butzbach

Hinweis:

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer.

Die physikalischen Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: 26.02.2021

Versionsnummer der Vorgängerversion: 21

Abkürzungen und Akronyme:

Zu Pkt. 8.1: AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; A = Alveolengängiger Staub; E = Einatembare Staub; Sa = Atemwegsensibilisierend; Sh = Hautsensibilisierend.
H = Haut-/Schleimhautreizend; X = kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B; Y = Keine fruchtschädigende Wirkung bei Einhaltung des AGW;
Z = Fruchtschädigende Wirkung auch bei Einhaltung des AGW möglich. [Spitzenbegrenzung: z.B.: 2 = Überschreitungsfaktor; (II) = Kategorie]

BGW = Biologischer Grenzwert (BAT); Bewertung siehe TRGS 903.

TRGS 905 : CMR-Stoffe, die vom AGS restriktiver bewertet wurden.

TRGS 910 : Kurzzeitwert = Akzeptanzkonzentration; Langzeitwert = Toleranzkonzentration

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)

ECHA: European Chemicals Agency

ATE: Acute Toxicity Estimates

CMR: Carc., Muta., Repr.

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: **TRUglue®**

(Fortsetzung von Seite 11)

Wichtige Literatur und Datenquellen:

- (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- (EG) Nr. 2020/878 (REACH Annex II - MSDS)
- International Maritime Code for Dangerous Goods (IMDG)
- Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA)
- Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR)

[*] Die mit (*) gekennzeichneten Kapitel dieses Sicherheitsdatenblattes wurden gegenüber der vorherigen Version geändert.

DE